



Beispielhaftes Schadensbild eines undichten Kanals



WICHTIG

- ◆ **Zunächst besteht kein akuter Handlungsbedarf seitens der Hauseigentümer.**
- ◆ Eine konkrete Aufforderung zur Untersuchungspflicht und weitere Informationen werden rechtzeitig in der örtlichen Presse und über den Internetauftritt der Stadt Aachen bekannt gemacht.
- ◆ Die Fristen erstrecken sich je nach Lage innerhalb des Stadtgebietes Aachens bis in das Jahr 2023.
- ◆ Eine aktuelle Liste der zugelassenen sachkundigen Prüfer finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm oder bei der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder Ingenieurkammer Bau NRW.
- ◆ **Vorsicht vor "Kanalhaien"! Bei Haustürgeschäften sind oft unseriöse Anbieter am Werk.**
- ◆ Bei Kanal- und Straßenbaumaßnahmen empfiehlt es sich für den Grundstückseigentümer, die Dichtheitsprüfung der Entwässerungsleitungen auf seinem Privatgrundstück gleichzeitig mit zu beauftragen. So können durch eine koordinierte Abwicklung Kosten gespart werden.
- ◆ Die Unterlagen zum Dichtheitsnachweis sind später auf Verlangen der Stadt Aachen vorzulegen. Ein Muster ist im Internetauftritt der Stadt Aachen hinterlegt.

AUSSERDEM...

Wenn Sie in der nächsten Zeit Bauarbeiten an Ihren privaten Grundstücksentwässerungsanlagen durchzuführen haben, empfiehlt es sich, die vorstehenden Ausführungen bereits zu berücksichtigen. Weitere Informationen hierzu können Sie dem Internetauftritt der Stadt Aachen entnehmen.

INFORMATIONEN

Homepage der Stadt Aachen:

www.aachen.de/dichtheitspruefung

oder

Umweltministerium NRW:

www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_extra/pdf/dichtheitspruefungen.pdf



Tel.: 0241/432-6060

Fax: 0241/432-6099

E-Mail: dichtheitspruefung@mail.aachen.de

Herausgeber:

Stadt Aachen – Der Oberbürgermeister
Bauverwaltung
Verwaltungs- und Vertragsabteilung
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Information für Hauseigentümer über die Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle



DER UMWELT ZULIEBE

Undichte Abwasserkanäle und -leitungen verschmutzen das Grundwasser und den Boden. Außerdem gelangt Grundwasser in die Kanäle und belastet die Kläranlagen.

DIE AUFGABE

Nach § 61a des Landeswassergesetzes NRW ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, private Abwasseranlagen auf Dichtheit prüfen und gegebenenfalls erneuern/sanieren zu lassen. Hierbei darf die Überprüfung ausschließlich von zugelassenen Sachkundigen durchgeführt werden.

DIE FRISTEN

Gemäß Landeswassergesetz müssen grundsätzlich **alle bestehenden Abwasserleitungen** bis spätestens 31.12.2015 geprüft werden, wenn die Gemeinde nicht durch entsprechende Satzungen abweichende Zeiträume festgelegt. In Wasserschutzgebieten müssen kürzere Fristen festgelegt werden. Deshalb wurde das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung umweltrelevanter Kriterien in **12 Gebiete und Untersuchungszeiträume** bis in das Jahr 2023 aufgeteilt (siehe Innenseiten).

Für Zuleitungen zu Kleinkläranlagen und zu geschlossenen Abwassersammelgruben gilt grundsätzlich die gesetzlich festgelegte Frist bis 31.12.2015.

Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle

gemäß § 61a LWG

- Übersichtsplan -

(Vorentwurf Stand Dez. 2010, nicht rechtsverbindlich)

